

## Pressenews

SEITE 1/2

# Profession Pflege gestaltet ihren eigenen Weg: Pflegekammer NRW regelt ihre Weiterbildung

Die Weiterbildungsordnung wird zum 1. Januar 2024 in Kraft treten und markiert einen Meilenstein für die eigenverantwortliche Gestaltung des Pflegeberufs. Erstmals regeln Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen ihre Weiterbildung selbst.

**Düsseldorf, 25. Oktober 2023** – Wer die Verantwortung trägt, soll auch die Regeln bestimmen. Zum 1. Januar 2024 tritt für über 220.000 Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen die neue Weiterbildungsordnung in Kraft, die vom Bildungsausschuss der Pflegekammer NRW erarbeitet und in der gestrigen Kammerversammlungssitzung bei sieben Enthaltungen mit einer Gegenstimme verabschiedet wurde. Dann werden die professionell Pflegenden erstmals in Weiterbildungen starten, die eigenständig von der Pflege entwickelt und definiert wurden. „Die Verabschiedung der Weiterbildungsordnung markiert einen Meilenstein für die eigenverantwortliche Gestaltung des Pflegeberufs in NRW. In gerade einmal sechs Monaten haben wir Pflegenden die Grundlagen für unsere Qualifikationen im Weiterbildungsbereich übernommen. Das war fantastische Teamleistung unter Mitwirkung aller vier Fraktionen. Den 26 Kammermitgliedern, die sich aktiv beteiligt haben mit dem Bildungsausschuss-Vorsitzenden Dr. Andreas Bock und seiner Stellvertreterin Martina Bauer, danke ich sehr für ihren engagierten Einsatz für uns Pflegenden in NRW“, sagt Pflegewissenschaftlerin Kristina Engelen, die als Mitglied des Kammervorstands das Ressort Qualifizierung verantwortet.

Mit dem Inkrafttreten der Weiterbildungsordnung wird die Verantwortung vom Land Nordrhein-Westfalen offiziell auf die Pflegekammer übertragen. Ein Schritt, der die Professionalisierung und Qualitätsentwicklung der Pflege nachhaltig stärken wird. Die Kammer wird demnach zukünftig Weiterbildungen zertifizieren, die entsprechenden Nachweise ausstellen und auch ein Register führen. Dr. Andreas Bock, Pflegepädagoge und Vorsitzender des Bildungsausschusses, erklärt, warum die Weiterbildungsordnung so wichtig ist: „Weiterbildung weckt und erhält das Interesse am lebenslangen Lernen. Sie fördert das Bewusstsein für die Notwendigkeit, die eigenen Kompetenzen in der Verantwortung für die zu pflegenden Menschen und deren Zugehörigen zu erhalten, zu vertiefen und zu erweitern. Die Standards der beruflichen Weiterbildung in einem transparenten, durchlässigen und anschlussfähigen modularisierten System zu formulieren, gehört ab sofort zu den ureigenen Aufgaben der Profession Pflege und ihrer beruflichen Vertretung“.

### **Ansprechpartnerin für die Presse**

Laura Overath

Referentin Kommunikation

T. 0211 822089-500

presse@pflegekammer-nrw.de

---

### **Pflegekammer Nordrhein-Westfalen**

Mit der Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wurde der Grundstein für die Selbstverwaltung aller in dem Bundesland tätigen Pflegefachpersonen gelegt. Nach zweijähriger Aufbauarbeit durch den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Errichtungsausschuss, trat die gewählte Kammerversammlung mit insgesamt 60 Vertreterinnen und Vertretern am 16. Dezember 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. In der Sitzung am 24. Februar 2023 wählten die Vertreterinnen und Vertreter Sandra Postel zur ersten Präsidentin und Jens Albrecht zum Vizepräsidenten der Pflegekammer NRW. Mit neun weiteren Vorstandsmitgliedern bilden sie das ehrenamtliche Führungsteam. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts setzt sich die Pflegekammer NRW für die beruflichen Angelegenheiten von Pflegefachpersonen ein und ist in entscheidenden Gremien und Landesausschüssen vertreten. Zu den elementaren Aufgaben der Pflegekammer NRW zählt neben der politischen Mitbestimmung auch die Festlegung von Berufsnormen im Rahmen einer Berufsordnung und einer beruflichen Fort- und Weiterbildungsordnung. Mit insgesamt mehr als 220.000 Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen ist die Pflegekammer NRW die mitgliederstärkste Heilberufskammer Deutschlands.